

# **Bericht aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 18.09.2023**

## **Vorlage Jahresrechnung 2022**

Gemäß Art. 102 GO ist die Jahresrechnung der Gemeinschaftsversammlung nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll der Gemeinschaftsversammlung die Möglichkeit geben, hiervon Kenntnis zu nehmen. Es ist daher noch kein Beschluss über die Jahresrechnung zu fassen.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 weist einen Gesamthaushalt in Höhe von 953.571,06 € auf. Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 890.829,99 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 44.505,80 € und übersteigt die Zuführung gemäß Haushaltsplan um 32.505,80 €. Ursächlich für die deutlich bessere Zuführung zum Vermögenshaushalt ist unter anderem die für die Jahre ab 2019 nachgeholte Verrechnung der Kosten der Placetel-Telefonanlage mit den Mitgliedsgemeinden Stadt Ornbau und Markt Weidenbach.

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 62.702,40 € und weist insgesamt einen Überschuss von 8.774,31 € auf, welcher 574,31 € über dem Plan liegt.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage liegt bei 53.280,11 € und übersteigt damit den Haushaltsansatz um 33.080,11 €.

Zum 31.12.2022 hat die Allgemeine Rücklage einen Stand von 62.928,81 €.

Die Gemeinschaftsversammlung hat beschlossen, die vorgelegte Jahresrechnung 2022 selbst zu prüfen.

## **Standesamt Weidenbach – Bestellung Leitung**

Nach § 4 Abs. 1 AVPStG ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Gesetzliche Vorgaben an die Leitung des Standesamtes gibt es nicht.

Da die bisherige Leitung des Standesamtes Weidenbach, Frau Schöller, die Tätigkeiten eigentlich nur im Krankheits- und Vertretungsfall übernimmt, wurde Frau Susanne Gruber zur Leitung des Standesamtes bestellt.

## **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Gemeinschaftsvorsitzender Albrecht führt aus, dass die Zustimmung des Landratsamtes Ansbach zum Haushaltsplan 2023 vorliegt und damit auch eine geordnete Finanzlage bescheinigt wird.